

**MAGISTRAT DER STADT WIEN**  
**Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien**  
**Fachbereich Gesundheitsförderung – Schulärztlicher Dienst**  
Thomas-Klestil-Platz 8/2, Town Town, 1. Parterre, CB 16.008, 1030 Wien  
Telefon: (+43 1) 40 00 876 31, 876 32, Fax: (+43 1) 40 00 99 876 34, E-Mail:  
[schul@ma15.wien.gv.at](mailto:schul@ma15.wien.gv.at)  
DVR: 0000191

---

MA 15 – SÄD/708/2010

Wien, im Februar 2010

**Impfungen gegen die durch  
Zeckenbiss übertragbare  
Frühsommermeningoencephalitis  
(FSME) – Impfung an öffentlichen  
Pflichtschulen  
Durchführungsplan**

Die Magistratsabteilung 15 wurde auch heuer vom Landesverband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen um **Mitwirkung bei der von den Elternvereinen an den Schulen der Stadt Wien organisierten Impfkation** gegen die durch Zeckenbiss übertragbare Frühsommermeningoencephalitis (**FSME**) ersucht.

Die SchulärztInnen der MA 15 werden daher diese Impfkation wie in den vergangenen Jahren unterstützen (Beratung, Feststellung der Impffähigkeit, Impfung, Dokumentation derselben) und die FSME-Impfungen in den Schulen durchführen

**1. Zeitrahmen für die FSME-Impfung: März bis Juni 2010.**

Der Termin wird von den SchulärztInnen im Einvernehmen mit der Schule und den Elternvereinen festgelegt.

**2. Impfstoff:**

Für die diesjährige FSME-Impfung stehen 3 Impfstoffe zur Verfügung:

- **FSME-IMMUN 0,25 ml Junior**, für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- **Encepur 0,25 ml** für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
- **Encepur 0,5 ml** für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr,

Die Entscheidung, welcher Impfstoff eingesetzt wird, obliegt – nach allfälliger vorheriger Beratung durch die SchulärztInnen – dem Elternverein.

**3. Für die Impfung sind für die SchulärztInnen folgende Unterlagen erforderlich:**

- **Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung (MA 15 – SD 27)**
- **Impfdokumente**
- **ACHTUNG NEU: Dokumentation der Einhaltung der Kühlkette und sachgemäßen Lagerung bis zur Übergabe an die SchulärztInnen (Beilage)**

#### 4. Aufgaben der SchulärztInnen der MA 15

- Überprüfung der Impfdokumente
- Liste der zu impfenden SchülerInnen (eine Kopie dient den ElternvertreterInnen zur Verrechnung)
- Feststellung der Impffähigkeit vor der Impfung
- Impfung
- Dokumentation der Impfung in Impfdokument und Gesundheitsbogen

Wie bei allen anderen Impfungen ist die **Notfallsbox** in der mit der MA 70 akkordierten Ausstattung von den SchulärztInnen bereitzuhalten.

**Alle anderen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der FSME Impfung an Schulen der Stadt Wien sind Aufgabe des Elternvereins.**

#### 5. Impfstofftransport und – lagerung:

**! ACHTUNG NEU !**

Bei der Abholung des Impfstoffes sind von Apotheke und Schule/Elternverein darauf zu achten, dass der Transport und die Lagerung des Impfstoffes (im versperrbaren Kühlschrank im Schularztzimmer) unter Berücksichtigung der Kühlkette sachgemäß erfolgen. Elternvertreter bzw. Schulen werden deshalb ersucht, den gelieferten FSME Impfstoff nahtlos in den versperrbaren Kühlschrank im Schularztzimmer einzulagern und diesen Vorgang mittels des beigelegten Formulars „Dokumentation des sachgemäßen Transports und der Lagerung des FSME-Impfstoffes“ zu dokumentieren. Nur dann können die SchulärztInnen davon ausgehen, einen ordnungsgemäß transportierten und gelagerten Impfstoff zur Verwendung zu erhalten und die Impfung durchführen.

## INFORMATION ZUR FSME-IMPfung

**Zur Impfung sind vorgesehen:**

- **Bisher ungeimpfte SchülerInnen der 1. Schulstufe;** sie erhalten 2 Teilimpfungen als Beginn der Grundimmunisierung
- Alle SchülerInnen, die im **Vorjahr** mit **2 Teilimpfungen** die Grundimmunisierung begonnen haben; sie erhalten die 3. Teilimpfung.
- SchülerInnen, die die **1. Auffrischungsimpfung** 3 Jahre nach Grundimmunisierung benötigen.
- SchülerInnen, die nach der 1. Auffrischungsimpfung **nach 5 Jahren** eine **weitere Auffrischungsimpfung** benötigen.

Bei der Feststellung der Impffähigkeit sind auch Fälle von übertragbaren Infektionskrankheiten in den Klassen zu berücksichtigen.

### FSME-IMMUN 0,25 ml Junior

**GRUNDIMMUNISIERUNG:** besteht aus 3 Teilimpfungen:

1. Teilimpfung
2. Teilimpfung – 4 – 12 Wochen nach der Erstimpfung (in dringenden Fällen kann das Intervall auf 2 Wochen verkürzt werden).



**3. Teilimpfung – 5 – 12 Monate nach der Zweitimpfung**

**AUFRISCHUNGSIMPFUNGEN:**

1. Auffrischungsimpfung – **3 Jahre** nach der 3. Teilimpfung  
Jede weitere Auffrischungsimpfung erfolgt im Abstand von **5 Jahren**

**ENCEPUR 0,25 ml, für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr**

**ENCEPUR 0,5 ml, für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr,**  
für Erwachsene.

**GRUNDIMMUNISIERUNG:** besteht aus 3 Teilimpfungen:

1. Teilimpfung
2. Teilimpfung – 4 – 12 Wochen nach der Erstimpfung (in dringenden Fällen kann das Intervall auf 2 Wochen verkürzt werden).
3. Teilimpfung – 9 – 12 Monate nach der Zweitimpfung.

**AUFRISCHUNGSIMPFUNGEN**

Jede weitere Auffrischungsimpfung erfolgt im Abstand von **3 Jahren**.

Damit die Erstimpfung nicht im Inkubationsstadium der „Zeckenkrankheit“ verabreicht wird, ist der bevorzugte Impftermin die kalte Jahreszeit, doch besteht **kein Einwand das ganze Jahr über zu impfen**. Während der „zeckenaktiven“ Zeit ist vor einer Erstimpfung nach einem allfälligen Zeckenbiss zu fragen.

Innerhalb von 4 Wochen nach einem Zeckenbiss soll nicht erstmals aktiv geimpft werden. Zwar schadet die Impfung in der Inkubationszeit nicht, doch wird die Krankheit nicht verhindert.

**Von der Impfung ausgenommen sind (Kontraindikationen/Nebenwirkungen):**

**FSME-IMMUN 0,25 ml Junior siehe Kopien** der Kapitel Gegenanzeigen, Warnhinweise und Nebenwirkungen **der Gebrauchsinformation** (Baxter)  
**Encepur 0,25ml, Encepur 0,5 ml siehe Kopien** der Kapitel Gegenanzeigen, Warnhinweise und Nebenwirkungen **der Gebrauchsinformation** (Novartis)

Wegen der gelegentlich auftretenden **Impfreaktionen** (lokale Schmerzreaktion, Schwellung, leichter Temperaturanstieg) ist ein **Impfintervall von 2 Wochen vor und nach der FSME-Impfung** zu allen anderen Impfungen zu empfehlen.  
Im Fall von Nebenwirkungen ist an niedergelassene ÄrztInnen zu verweisen.

Beilagen:

Impfinformationsblatt zur Schutzimpfung (SD 26)  
Einverständniserklärung zur Durchführung der Schutzimpfung (SD 27)  
Dokumentation der Einhaltung der Kühlkette und sachgemäßen Lagerung des Impfstoffes (Kopiervorlage)

Kopien der Kapitel Gegenanzeigen, Warnhinweise  
und Nebenwirkungen der Gebrauchsanweisungen von:

- FSME-Immun 0,25 ml Junior (Baxter)
- Encepur 0,25 ml (Novartis)
- Encepur 0,5 ml (Novartis)

Ergeht an

SchulärztInnen der MA 15

Stadtschulrat für Wien

Vorsitzender des Landesverbandes der Elternvereine für Wien

Abteilungsleitung

Öffentlichkeitsarbeit